

DIE LINKE & PIRATEN

IM RAT DER STADT DORTMUND

Drucksache Nr.:
07542-17-E1

Fraktion DIE LINKE & PIRATEN • Friedensplatz 1 • 44122 Dortmund

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen,
Verkehr und Grün

Friedensplatz 1/Rathaus
44122 Dortmund
Zimmer 334
Telefon: (0231) 50-27240

25.04.2017

Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	TOP-Nr.
öffentlich	5.5
Gremium:	Beratungstermin:
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	09.05.2017

Tagesordnungspunkt

Fahrradabstellplätze

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Stadt Dortmund baut die Anzahl öffentlicher Fahrradstellplätze kontinuierlich aus und beachtet dabei sachgerechte Qualitätskriterien. Hier agiert das Tiefbauamt vorbildlich. Anders sieht es jedoch aus, wenn die Stadt selber Bauherr ist. BauO NRW § 51 Abs. 1 schreibt die Errichtung bei Neubauten vor. ("Bei der Errichtung von baulichen Anlagen und anderen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist, müssen Stellplätze oder Garagen hergestellt werden, wenn und soweit unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse und des öffentlichen Personenverkehrs zu erwarten ist, dass der Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeug erfolgt (notwendige Stellplätze und Garagen). Hinsichtlich der Herstellung von Fahrradabstellplätzen gilt Satz 1 sinngemäß. [...]"). Jedoch wurde z. B. das FZW trotz der Ausrichtung auf junge Menschen ohne jegliche Fahrradabstellplätze errichtet. Bei der Errichtung der benachbarten Berufsschulen wurde die Aufstellung von s. g. "Felgenbiegern" nur durch Protest verhindert und ein Teil der Abstellplätze liegt an einer der sozialen Kontrolle (=Diebstahlschutz) entzogenen Stelle und wird daher nicht angenommen. Zudem parken dort vor allem Motorräder.

Vor dem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1) Welche Gebäude hat die Stadt in den letzten 3 Jahren in Dortmund errichtet? Es wird um eine tabellarische Übersicht sortiert nach Jahr der Baufertigstellung gebeten mit folgenden Angaben:

- Anschrift
- Anzahl an Fahrradstellplätzen (nach Bediensteten, Besucher*innen, Schüler*innen, soweit getrennt vorgesehen)
- Grundlage, auf der die Anzahl Stellplätze festgelegt wird (z. B. Nutzungsart nach Anlage zu Nr. 51.11 VV BauO NRW mit Angabe der zugrunde gelegten Personenanzahl)
- Angabe der bei der Planung beachteten Qualitätskriterien (nicht abschließend: Fahrradbügel ja/nein, Abstand der Fahrradbügel zueinander, Zugänglichkeit, Lage auf dem Grundstück (insbesondere bzgl. der Aspekte soziale Kontrolle und Sichtbarkeit beim Hauptzugangsweg zum Gebäude), Überdachung)
- Anzahl der verfügbaren Schließfächer für Helme/Wechselkleidung/etc., Duschen, Luftpumpen und verfügbaren Reparaturmöglichkeiten.
- Zuständiges Amt
- Nutzende Einrichtung
- Gebäude, die bauordnungsrechtlich den Vorschriften eines Neubaus genügen müssen
- von der Stadt neu erworben wurden
- von Dritten für die anschließende Anmietung durch die Stadt errichtet wurden sind bitte ebenfalls aufzuführen. Räumlich getrennte oder sich in der Qualität unterscheidende Abstellanlagen sind bitte getrennt aufzulisten. Sollte die Stadt nur Teilnutzerin des Gebäudes sein, bitte nur den der Stadt zuzurechnen Teil angeben und den Aufteilungsschlüssel angeben.

Die Übersicht möge bitte auch als mit üblichen Office-Programmen weiterverarbeitbare Liste zur Verfügung gestellt werden.

2) An welchen der Gebäude aus der erbetenen Übersicht musste bzw. soll in Zukunft nachgesteuert werden und warum?

3)

a) Ist den für den Bau und Unterhalt städtischer Gebäude (inkl.

Anmietungen) zuständiger Ämter die Handreichung der Arbeitsgemeinschaft Fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW herausgegebene Handreichung "Hinweise zum Fahrradparken" bekannt?

b) Wird diese Handreichung angewendet?

Wenn ja: Hat sich diese bewährt aus Sicht der Verwaltung und mit welchen Modifikationen wird diese angewendet?

Wenn nein: Wieso nicht und woran orientieren sich die Ämter stattdessen?

Soweit die betroffenen Stellen der Stadtverwaltung unterschiedliche Einschätzungen vornehmen, bitten wir um eine Beantwortung nach Ämtern (Immobilienwirtschaft, Schule, ...) getrennt.

4)

a) Gibt es eine Evaluierung der Fahrradabstellplätze im Bestand der städtischen Gebäude (inkl. Anmietungen) hinsichtlich Vorhandensein, Bedarf, Qualität und Quantität?

b) Gibt es einen Plan zur Beseitigung von Defiziten? Wenn ja, wie sieht dieser aus hinsichtlich baulicher Gestalt und Qualitätskriterien, Prioritätensetzung und zeitlichen Umsetzungshorizont?

c) Gibt es wie für die öffentlichen Fahrradstellplätzen ein Kataster aller Fahrradstellplätze im Zusammenhang mit städtischen Gebäuden?

d) In welchen Intervallen werden die vorhandenen Fahrradabstellanlagen von wem mit welchem Prüfauftrag kontrolliert?

5) Sieht die Stadtverwaltung die Stadt in einer Vorbildrolle gegenüber privaten Bauherren beim Fahrradabstellen? Wenn ja, wie nimmt sie diese aktiv wahr?

6) Hat der Gestaltungsbeirat das Thema Fahrradabstellen bei einzelnen Bauvorhaben behandelt? Wenn ja: Welche Kritikpunkte wurden vorgetragen bzw. was wurde gelobt?

7) Wurde bei den Sammelunterkünften für Asylbewerber das Thema Fahrradabstellen berücksichtigt? Wenn ja, wie?

8) Welche Rolle spielen Fahrradabstellplätze beim Abschluss von kurzfristigen Mietverträgen durch die Stadt Dortmund z. B. für Ausweichstandorte bei Sanierungen?

9)

a) Werden in Anfahrtsinformationen der Stadt immer auch Informationen für

Radfahrer*innen angeben, z. B. zu verfügbaren Fahrradstellplätzen? Was ist dafür der aktuelle Mindeststandard (online/print)?

b) Ist es möglich, dass alle Einrichtungen der Stadt mit regelmäßigem Publikumsverkehr sich bei den als vorbildlich geltenden Anfahrtsinformationen für Radfahrer*innen am Beispiel des LWL Industriemuseums orientieren?

S.

<https://www.lwl.org/industriemuseum/standorte/zeche-zollern/besucherinfos/radfahrer>

Wenn ja: Bis wann kann die Stadt das umsetzen?

Sollten die erbetenen Informationen nicht oder nur teilweise vorliegen bitten wir um Auskunft darüber, wie in Zukunft diese für die Umsetzung der fahrradfreundlichen Gestaltung der Stadt notwendigen Informationen erhoben werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Gebel

f. d. R.

Stefan Nölleke